

3. Versicherungswesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Beaufsichtigung einer privaten Versicherungsunternehmung durch die Landesbehörde.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 7. Oktober 1908 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Landesregierungen, daß bis auf weiteres die Leichenkasse in Neuenbau, obgleich sie ihren Geschäftsbetrieb über das Gebiet des Herzogtums Sachsen-Meiningen hinaus erstreckt, durch die Herzogliche Landesbehörde beaufsichtigt wird.

Berlin, den 27. November 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

4. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der den Militäranwärtern usw. im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen (Anlage F der Anstellungsgrundsätze für Militäranwärter usw. vom 20. Juni 1907 — Zentralblatt S. 331 —) wird an den betreffenden Stellen abgeändert, wie folgt:

III. Militärverwaltung.

Hinter Ziffer „27. Militäreisenbahn:
Werftstättenvorsteher“.

ist einzuschalten:

„28. Verkehrsoffiziere vom Platz in den Festungen:
Maschinenmeister.“

IV. Marineverwaltung.

Auf Seite 334 in Zeile 3 ist das Wort „und“ zu streichen, dafür ein Komma zu setzen und in Zeile 4 hinter dem Worte „Marine“ ebenfalls das Komma zu streichen und anzufügen: „und des Gouvernements von Kiautschou“.

Vor den Worten: „Werftbuchführer (für den Registraturdienst)“ ist einzuschalten: „Werftregistratoren“.

Am Schlusse des Abschnitts: „a) Mittlere Beamte.“ ist hinter den Worten: „Marine ergänzt werden“ an Stelle des Punktes ein Komma zu setzen und hinzuzufügen: „Bureaugehilfen bei den Werften zur Hälfte, ×Rechner beim Observatorium in Wilhelmshaven“.

In dem Abschnitte: „b) Unterbeamte.“ ist statt der Worte: „bei den Artilleriedepots“ zu setzen: „bei den Artillerie- und Minendepots“.

Hinter dem Worte: „Rüster“ ist aufzunehmen: „Schulwärter bei der Garnisonschule in Friedrichsort“.

Nach dem Worte: „Brückenwärter“ ist einzuschalten: „Bauschreiber bei den Werften“.

V. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.

Der Abschnitt: „a. Mittlere Beamte.“ erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

„10. Diätare zu einem Viertel.“